

# Informationsblatt für den Pilottest Treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung mit Kom.EMS zero

## Was ist der Hintergrund von Kom.EMS zero?

Hinter **Kom.EMS** steht eine gemeinsame Entwicklung der Energieagenturen Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ([www.komems.de](http://www.komems.de)).

**Kom.EMS** steht für Kommunales Energiemanagement-System. Dahinter verbergen sich Prozessinstrumente, die den systematischen Aufbau und die Verstetigung eines Energiemanagement-Systems für unterschiedliche Ambitionsniveaus und mit dem Ziel einer kontinuierlichen Optimierung der energiebezogenen Leistungsfähigkeit einer kommunalen Verwaltung unterstützen.

Die Prozessinstrumente von **Kom.EMS** bieten die Möglichkeit, das Energiemanagement einer kommunalen Verwaltung unter Adressierung verschiedener Zielgrößen, Energieverbrauchsstellen, Akteure und Ambitionsniveaus sowie anhand von transparenten Kriterien zu bewerten, zu optimieren und zu verstetigen.

## Was ist Kom.EMS zero?

Als Erweiterung zu **Kom.EMS classic**, welches den Fokus insbesondere auf nicht- und gering-investive Einsparpotenziale beim Betrieb kommunaler Gebäude legt, hat **Kom.EMS zero** zum Ziel, das Erreichen der Treibhausgasneutralität in der Kommunalverwaltung vor dem Hintergrund gesetzlicher Zielstellungen auf EU-, Bundes- und Landesebene zum Maßstab des eigenen Handelns zu machen.

Dafür integriert und erweitert **Kom.EMS zero** den methodischen Ansatz von Kom.EMS classic. **Kom.EMS zero** entwickelt und beschreibt für alle relevanten Energieverbrauchsstellen einer Kommunalverwaltung den individuellen Transformationspfad hin zur Treibhausgasneutralität.

Vor diesem Hintergrund adressiert **Kom.EMS zero** für nachfolgende sechs Handlungsfelder organisatorische Grundlagen, nicht-investive und investive Energieeffizienz- und Energieeinsparmaßnahmen, die gebäudenaher Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien sowie die Beschaffung von CO<sub>2</sub>-armen bzw. -freien Energieträgern:

- Basics (grundlegende Anforderungen zum Prozess)
- Gebäude
- Straßenbeleuchtung
- Mobilität
- Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Unter Anwendung von **Kom.EMS zero** werden auf der Grundlage von Potenzial- und Feinanalysen für die kommunalen Energieverbrauchsstellen Gebäude, Straßenbeleuchtung, Mobilität sowie Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung entsprechende Maßnahmenbündel zur Treibhausgasminde- rung unter Berücksichtigung der Nutzung Erneuerbarer Energien identifiziert. Diese werden anschließend in ein rollierendes Arbeitsprogramm überführt und im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses schrittweise in die Umsetzung gebracht. Ein kontinuierliches Energie- und Treibhausgasmonitoring dokumentiert die Erfolge auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität.

**Kom.EMS zero** zielt zudem darauf ab, eine Abgrenzung von und Verknüpfung mit der Kommunalen Wärmeplanung sowie weiteren etablierten Instrumenten, wie dem European Energy Award oder dem Klimaschutzmanagement, sicherzustellen. So sollen möglichst komplementäre Wirkungen im Nebeneinander der Instrumente erzielt werden können.

### Was sind die Zertifizierungsstufen und Anforderungen von Kom.EMS zero?

**Kom.EMS zero** definiert mehrere Etappenziele, deren Erreichung mit einem Zertifizierungsverfahren bestätigt werden kann.

|                    |  |  |
|--------------------|--|--|
| <b>START</b>       |  | ■ Grundlegende Anforderungen im Handlungsfeld „Basics“ sind erfüllt.                                   |
| <b>AUF DEM WEG</b> |  | ■ Der Fortschritt gegenüber dem von der Kommune definierten Treibhausgasminderungspfad wird geprüft.   |
| <b>ZIEL</b>        |  | ■ Über die Treibhausgasbilanz kann Treibhausgasneutralität der Kommunalverwaltung nachgewiesen werden. |

Abbildung 1: Zertifizierungsstufen von Kom.EMS Zero

### Wie läuft das Pilotprojekt ab?

Der Pilottest hat zum Ziel, ausgewählte Kommunen in der Einführungsphase von **Kom.EMS zero** zu begleiten, um im Sinne des Ansatzes „Hilfe zur Selbsthilfe“ einen methodischen Rahmen zur Verfügung zu stellen, mit welchem das Ziel Treibhausgasneutralität der Kommunalverwaltung bis zum festgelegten Jahr erreicht werden soll. Die SAENA unterstützt die teilnehmenden Kommunen bei den in Abbildung 3 dargestellten Meilensteinen zur Vorbereitung des Projekts und sichert in der ersten Phase der Einführung eine intensive Projektbegleitung zu. Zentrale Bestandteile des Pilottests sind dabei der Aufbau des methodischen Arbeitens in **Kom.EMS zero**, die Schulung des THGN-Teams (Beauftragter für die Treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung und Handlungsfeldverantwortliche), Coachings vor Ort durch zugelassene **Kom.EMS zero** Coaches, regelmäßiges Berichtswesen und Dokumentation sowie eine **Kom.EMS zero** Zertifizierung bis zum Abschluss der Laufzeit des Pilotprojekts.

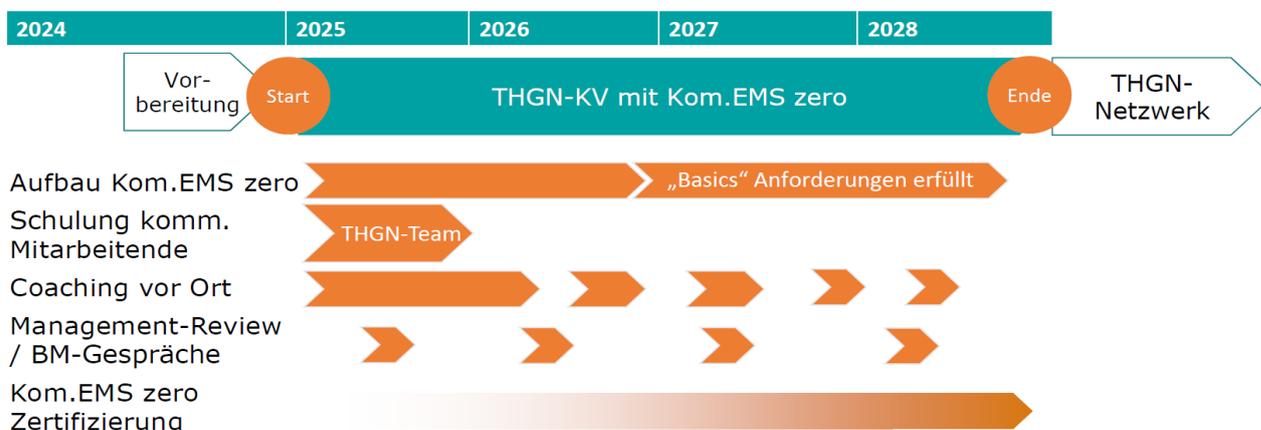


Abbildung 2: Grobablauf Pilottest Treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung mit Kom.EMS zero

Bis zum Start des Pilotprojekts sind folgende Meilensteine zu beachten, bei denen die SAENA bei Bedarf jederzeit unterstützend zur Seite steht.



Weitere To-Do's Kommune bis Projektstart:

- ✓ Verwaltungsentscheidung zu THGN-KV zum Jahr X
- ✓ Förderantrag stellen (nach Veröffentlichung Förderung)
- ✓ Organisation Personalstelle
- ✓ Suche und Bindung von Kom.EMS zero Coach



Abbildung 3: Meilensteine Vorbereitung Projektstart

## Welche Möglichkeiten der finanziellen Förderung gibt es?

Im Rahmen der sächsischen Förderrichtlinie Energie und Klima/2023 können Kommunen, welche Kom.EMS zero in der Einführungsphase nutzen, mit folgenden Konditionen gefördert werden:

| Was wird gefördert?              | Einführung Klimaneutralitätsmanagement für eine treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung  |
|----------------------------------|--|
| Wer wird gefördert?              | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zusammenschlüsse mit ausschließlicher kommunaler Beteiligung sowie Landkreise</li> </ul>  |
| Was sind förderfähige Ausgaben?  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ direkte Personalausgaben („Beauftragter für die THGN-KV“), sofern sie vorhabensbezogen erbracht werden (auch für bestehendes Personal)</li> <li>▪ Restkosten gemäß VKO (in Höhe von 30% der direkten Personalausgaben)</li> </ul> |
| Wie hoch ist der Fördersatz?     | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 80%</li> </ul>  |
| Wie lang ist der Förderzeitraum? | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ es wird eine Einführungsphase 1.-4. Jahr (Neu-Kommunen) gefördert</li> </ul>  |
| Welche Restkosten?               | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prozessberatungsleistungen durch externe, zertifizierte Berater (Coaches Kom.EMS zero) etc.</li> </ul>  |

Aktuell geplant ist der Start zur Antragsstellung der Förderung für das dritte Quartal 2024. Sobald ein konkretes Datum sowie die Voraussetzungen für die Antragsstellung feststehen, werden Sie dazu noch einmal umfassend informiert.